

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates
vom: Mittwoch, 23. Juli 2003

VII. Sitzungsperiode / 39. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Georg Beckmann
- II. Ratsmitglieder:
2. Bischof, Josef
 3. Bone-Hedwig, Maria
 4. Bonse-Geuking, Anette
 5. Frieling, Hermann-Josef
 6. Geuking, Bernhard
 7. Jägering, Franz
 8. Kahmen, Alois
 9. Lüdiger, Karl-Heinz
 10. Mürmann, Anneliese
 11. Osterholt, Günter
 12. Pass, Wilhelm
 13. Rathmer, Norbert
 14. Sievers, Annemarie
 15. Gröting, Ludger
 16. Große-Venhaus, Franz
 17. Könning, Heinrich
 18. Osterholt, Josef
 19. Sievers, Alfons
 20. Aust, Erwin
 21. Brüning, Hans
 22. Gerbrecht, Lothar
 23. Robers, Dieter
 24. Schleif, Josef
- III. Es fehlt entschuldigt:
1. Harmeling, Thomas
 2. Liesbrock, Bernhard
 3. Keppelhoff, Josef
- IV. Ferner:
1. Bürgermeister Beckmann
 2. AL 01 BM-Büro/32 – Schlottbom
 3. SGL 60 Tiefbau – Niehaus
 - 4.
- V. Als Gast zu TOP I.2: Herr Ltd. KBD Thomas Holzschneider,
Vorstandsmitglied Kreis Borken

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Mit Schreiben vom 18.07.03 wurde die Tagesordnung um den TOP I.5 „Bebauungsplan Nr. 41 – Im Esch/Böwingskamp“ erweitert. Ergänzend wird als TOP I.10 die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der **CDU-Fraktion** zur Verabschiedung einer Resolution zur Verwaltungsstrukturreform vorgeschlagen.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.06.2003

Beschluss: **Einstimmig**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.06.2003 wird genehmigt.

TOP 2: 8. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes – TA Münsterland: Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandesplatzes Stadtlohn-Wenningfeld auf dem Gebiet der Städte Stadtlohn und Vreden

Anlässlich der Beratung in der Sitzung am 11.12.02 wurde beantragt, das zuständige Kreisvorstandsmitglied, Herrn Ltd. Kreisbaudirektor Holzschneider, einzuladen um weitere Erläuterungen zu dem Projekt der geplanten Verlängerung der Start- und Landebahn zu erhalten.

Herr Holzschneider weist darauf hin, dass die geplante Verlängerung der Start- und Landebahn zur Erfüllung Europäischer Rechtsnormen notwendig ist. Würden diese Maßnahmen nicht erfolgen, wäre mittelfristig die Einstufung des Flugplatzes als Schwerpunktlandeplatz gefährdet mit der Folge, dass dort keine Jets und große Propellerflugzeuge im Geschäftsreiseverkehr mehr starten und landen dürften. Ohne den Geschäftsreiseverkehr ist jedoch die wirtschaftliche Grundlage zum Betrieb des Flugplatzes gefährdet.

Hieraus ergeben sich nur die Handlungsalternativen, entweder die Start- und Landebahn auf 1800 m zu verlängern und auf 30 m zu verbreitern und gleichzeitig damit die Segelflughahn zu verlegen oder auf diese Maßnahmen zu verzichten mit der Konsequenz, dass Wenningfeld zu einem freizeitorientierten Sportflugplatz zurückgestuft wird.

Da in diesem Fall die Einnahmen wegbrechen und wegen des Wegfalls der Anerkennung als Schwerpunktlandeplatz durch das Land die Kosten für die Luftaufsicht vom Betreiber übernommen werden müssten, ist ein Engagement der öffentlichen Hand auf Dauer nicht mehr gerechtfertigt. Sollte diese Alternative umgesetzt werden, sieht der Kreis als Miteigentümer hierin einen großen Schaden für die weitere Entwicklung des Raumes. Denn der Flugplatz dient heute u. a. auch der Standortsicherung für die sich des Flugplatzes bedienenden Betriebe, in denen rd. 50.000 Arbeitsplätze vorgehalten werden.

Der Flugplatz stellt einen Imagevorteil für die Region und die regionale Wirtschaft dar, so dass die geplante Verlängerung der Start- und Landebahn zur Bestandssicherung des Verkehrslandeplatzes Stadtlohn-Wenningfeld als Chance für die hiesige Region und deren weiteren Entwicklung anzusehen ist.

Nach den bisher abgeschlossenen Verfahrensschritten zeigt sich:

- a) Die Kosten für die geplanten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 5,0 Mio Euro.
- b) Der Ausbau der Start- und Landebahn greift in die Natur und Landschaft ein. Es ist jedoch möglich, diese Eingriffe auszugleichen.
- c) Auch die Eingriffe in die Biotope sind ausgleichbar.
- d) Die Maßnahme dient der Sicherung von Arbeitsplätzen.
- e) Zudem stellt sie einen Imagevorteil für die heimische Wirtschaft dar.
- f) Aufgrund des z.Z. bestehenden Interesses des Landes, den Schwerpunktlandeplatz Stadtlohn-Wenningfeld zu erhalten, bestehen gute Aussichten, Landesmittel zur Mitfinanzierung der Maßnahme zu erhalten.

Die **CDU-Fraktion** fragt an, ob und inwieweit die geplanten Maßnahmen noch umgesetzt werden, wenn die Landesmittel ausbleiben oder geringer ausfallen sollten. Ferner bittet sie um Erläuterung, inwieweit die anderen Betreiberkommunen Ahaus, Vreden und Stadtlohn bei der Finanzierung des Restbetrages besonders beteiligt werden und ob es bei den Planungen zur Errichtung eines interkommunalen Gewerbegebietes am Flugplatz bleibt.

Der Kreistag erwartet die Mitfinanzierung des geplanten Ausbaus der Start- und Landebahn durch das Land. Sollten die Landesmittel ausbleiben, kann keine Bestandssicherung erfolgen und wird eine Rückstufung des Flugplatzes notwendig sein. Bislang hat der Flugplatz jedoch beim Land eine hohe Priorität. Der Kreis Borken hat aus Gründen der Wirtschaftsförderung und wegen der überregionalen Bedeutung ein hohes Interesse an der Bestandssicherung des Verkehrslandeplatzes. Auch die gewerbliche Wirtschaft hat hieran ein Interesse und hat Investitionen in die Gebäude und Hallen angekündigt. Vor diesem Hintergrund deutet Herr Holzschneider an, dass der Kreis einen Weg findet, außerhalb der Kreisumlage diese Maßnahmen zu finanzieren. Damit würde zugleich der schwierigen finanziellen Situation aller Städte und Gemeinden im Kreis entsprochen. Der Betrieb des Flugplatzes wird im Übrigen von privater Seite geführt und ist an sich selbst tragend. Ein interkommunales Gewerbegebiet ist an dieser Stelle sinnvoll, die Planungen sollten jedoch erst nach Abschluß der Bestandssicherungsmaßnahmen fortgeführt werden.

Die **UWG-Fraktion** fragt an, ob und inwieweit wegen der überregionalen Bedeutung des Verkehrslandeplatzes nicht auch die niederländischen Gemeinden und die EUREGIO sich an der Finanzierung der geplanten Maßnahmen beteiligen.

Der Kreis Borken ist ständig bemüht, sparsam mit den ihm zur Verfügung stehenden Finanzen umzugehen. Die geplanten Maßnahmen stellen jedoch für ihn eine sinnvolle und notwendige Wirtschaftsförderung dar, da ein Schwerpunktlandeplatz auch zur einer guten Infrastruktur gehört. Herr Holzschneider bekräftigt, eine Finanzierung zu finden, ohne die Kreisumlage zu belasten.

Die **SPD-Fraktion** zweifelt an, dass sich der Aufwand für relativ wenige Geschäftsreisende lohnt. Zudem stehen im näheren Umkreis weitere Verkehrsflughäfen zur Verfügung. Da der Normalbürger kein Interesse an dem Ausbau des Flugplatzes hat, sollte über eine mögliche Mitbeteiligung der gewerblichen Wirtschaft nachgedacht werden. Zudem stellt sich die Frage, wie die zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner in Grenzen gehalten werden kann. Weiter bittet die Fraktion um Erläuterung, ab wann sich der Kreis Borken wegen fehlender oder geringerer Landesmittel aus dem Projekt verabschiedet.

Der Luftverkehrsplan NRW gliedert den Luftverkehr und teilt diesen in die unterschiedlichen Bedarfe auf. Bei den Investitionen ist zu unterscheiden in einmalige und laufende Kosten. Bei den laufenden Kosten ist festzustellen, dass auch nach der Bestandssicherung sich der Platz grundsätzlich selbst trägt. Die einmaligen Investitionen fließen nicht vollständig zurück. Sie dienen jedoch der Grundversorgung und Attraktivität des Umfeldes und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Kreis Borken. Denn es ist festzustellen, das insbesondere der

Mittelstand sehr stark auf den Flugplatz Stadtlohn-Wenningfeld zurück greift. Eine Beteiligung der gewerblichen Wirtschaft ist in der heutigen Zeit schwierig. Die Lärmbelastung für die Anwohner kann nur durch den Einsatz geräuschärmerer Maschinen in Grenzen gehalten werden. Hinsichtlich der Finanzierung des Projektes hat der Kreistag beschlossen, zunächst die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes und das Plangenehmigungsverfahren durchzuführen, um dann über die Finanzierung und die weiteren Randbedingungen zu entscheiden.

RM Schleif spricht sich grundsätzlich gegen die geplante Verlängerung der Start- und Landebahn wegen der fehlenden Relation zwischen den Kosten und dem erwarteten Nutzen aus.

Abschließend dankt der **Bürgermeister** Herrn Holzschneider für seine Teilnahme an der heutigen Sitzung und seine sehr ausführlichen Erläuterungen sowie für den regen Gedankenaustausch.

TOP 3: Musikschule Vreden-Südlohn e.V. (Sitzungsvorlage Nr. 70568)

Die **UWG-Fraktion** unterstützt die Entscheidungen der Teilgremien zur Auflösung der Musikschule Vreden-Südlohn e.V.. Die bisherige Pilotphase hat gezeigt, dass durch eine bessere Präsenz vor Ort, die bedarfsgerechtere Ausrichtung sowie Beteiligung der musiktragenden Vereine eine selbständige Musikschule für Südlohn und Oeding tragfähig erscheint.

RM Schleif bitte um nähere Erläuterung zur Aufteilung des Vereinsvermögens und dazu, ob und inwieweit mit der Trennung zukünftig zusätzliche Kosten verbunden sind.

Das Vereinsvermögen besteht überwiegend in vorhandenen Musikinstrumenten, die nach den Regeln des Vertrages bzw. der Satzung wertmäßig aufgeteilt werden. Zusätzliche, bislang nicht entstandene Kosten werden nicht gesehen.

Auch die **SPD-Fraktion** unterstützt den Vorschlag einer Trennung. Sie bittet um Erläuterungen wie mit den vorhandenen Lehrpersonal verfahren wird.

Ob und inwieweit die vorhandenen Lehrer wegen den gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen sind, wird zur Zeit noch geprüft.

Die **CDU-Fraktion** bedauert, dass die an sich gute Kooperation mit der Stadt Vreden mit der vorgeschlagenen Auflösung der Musikschule Vreden-Südlohn e.V. auseinander geht. Sie stellt fest, dass die Initiative zur Auflösung von Vreden wegen der Unzufriedenheit über das vorgehaltene Angebot ausging. Die Pilotphase war kein Trennungsmodell, sondern es sollten Strukturen überprüft und Bedarfe angepasst werden. Sie hofft auf einen guten Weg für die neue Musikschule für Südlohn und Oeding.

Beschluss:

Einstimmig

Vorbehaltlich der Entscheidung der Gesamt-Mitgliederversammlung zur Auflösung der Musikschule Vreden-Südlohn e.V. zum 31.12.2003 stimmt der Rat der Gemeinde Südlohn der einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages vom 19./26.08.1974 mit der Stadt Vreden und der Musikschule Vreden-Südlohn e.V. zum 31.12.2003 zu.

Das der Gemeinde Südlohn aus der Auflösung der Musikschule Vreden-Südlohn e.V. zufallende anteilige Vereinsvermögen wird der neuen Musikschule für Südlohn und Oeding zur Verfügung gestellt.

**TOP 4: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.06.2003 -
(Sitzungsvorlage Nr. 70567)**

(An der Beratung und Beschlussfassung nimmt das RM Grötting nicht teil.)

Auf ergänzende Nachfrage aus der **CDU-Fraktion** und von **RM Schleif**, inwieweit die im Änderungsplan dargestellten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft für das geplante Sondergebiet ausreichen, wird darauf verwiesen, dass abschließende Aussagen erst bei Erstellung des Bebauungsplanes bzw. im Genehmigungsverfahren gemacht werden können.

Beschluss: Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.06.2003.

Der Änderungsbereich 2 wird folgendermaßen aufgeteilt:

Änderungsbereich	bisherige Darstellung	Neue Darstellung
2	Sondergebiet (Erholung)	Sondergebiet (Biogasanlage und Recyclingbetriebe)
3	Sondergebiet (Erholung)	Fläche zum Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 5: Bebauungsplan Nr. 41 "Im Esch/Böwingskamp"
- Vorstellung des Planvorentwurfes -
(Sitzungsvorlage Nr. 70576)**

(An der Beratung und Beschlussfassung nimmt das RM Robers nicht teil.)

Der Gemeinderat hat am 12.03.03 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit dem Ziel beschlossen, in Oeding neue Wohnbauflächen für den Eigenheimbau auszuweisen. Nach dem nun vorliegenden Planvorentwurf, der eingehend vorgestellt und erläutert wird, können in dem Bereich südlich des vorhandenen Sandfanges/Biotop voraussichtlich 53 Bauplätze in der Größe zwischen 360 und 620 m² entstehen.

Die vertraglichen Regelungen zwischen der Gemeinde und den Grundstückseigentümern werden zur Zeit abschließend verhandelt und können in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Die **CDU-Fraktion** stellt fest, dass diese Planungen ein gutes Signal für eine weitere positive Entwicklung in Oeding darstellt. Durch den angestrebten Mix zwischen preisgünstigen Wohnbaugrundstücken und der Umsetzung im Investorenmodell werden hervorragende Perspektiven eröffnet. Die Fraktion hofft auf eine Signalwirkung für andere Grundstückseigentümer.

Auf ergänzende Nachfrage, wie die Erschließung der weiteren Bauabschnitte aussehen und die Niederschlagswasserbehandlung in diesem Gebiet erfolgen soll, wird erläutert, dass zur Zeit eine Konzeptstudie zur Entwässerung und Versickerung des Niederschlagswassers erstellt wird. Erst nach Kenntnis der Ergebnisse, die sich auch auf die anderen Bauabschnitte in diesem Gebiet beziehen, kann eine abschließende Entscheidung getroffen werden. Die weiteren Bauabschnitte, die sich bis zu den vorhandenen Sportplätzen hin erstrecken, können auch von anderer Seite erschlossen werden. Ein Kinderspielplatz soll an anderer Stelle in dem Gesamtgebiet angeordnet werden.

Auch die **UWG-Fraktion** sieht in der Planung positive Signale für die Wirtschaftsförderung und Entdeckung des Nachholbedarfs aus den letzten Jahren.

Zu den möglichen Bauvorschriften in diesem Gebiet, zur Entwässerung und zu Ausgleichsflächen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Der Gemeinderat nimmt von den vorgestellten Planungen Kenntnis.

TOP 6: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lohner Brook“ in Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 70553)

Beschluss:

Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lohner Brook“ im OT Südlohn gem. § 13 BauGB.

Die Änderung betrifft die Grundstücke Grundstücken Gem. Südlohn, Flur 18, Parz. 177-182 und umfasst die Änderung der maximal zulässigen Traufenhöhe von 5,00 m über Oberkante des fertigen Fußbodens (Rohbaumaß - OKFFB) auf 5,50 m .

Da durch die vorgesehene Planänderung weder nachbarliche Interessen noch Träger öffentlicher Belange berührt werden, kann in Übereinstimmung mit § 13 BauGB auf deren Beteiligung verzichtet und wird gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss der Satzungsbeschluss gefaßt.

Der Beschluß über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lohner Brook“ im OT Südlohn ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 7: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ in Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70554)

Die **UWG-Fraktion** bittet, eine einvernehmliche Lösung vor der Kirche anzustreben. Sie unterstützt im Übrigen die Planungen.

Die **CDU-Fraktion** erinnert daran, dass bereits seit 1997 Überlegungen bestehen, die Fußgängerzuwegung zur St. Jakobus Pfarrkirche zu verbessern. Die jetzt vorgestellten Planungen stehen im Einklang mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept, so dass die Fraktion diesen zustimmt.

Beschluss:

Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a „Gewerbegebiet westlich der Vredener Straße“.

Die Änderung umfasst folgende Festsetzungen:

- Modifizierung der überbaubaren Grundstücksfläche,
- Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse auf zwei (zwingend)
- eine Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche in diesem Bereich durch Verbreiterung der Gehwege.

Der Landesbetrieb Straßen NRW, NL Coesfeld, ist als einziger betroffener Träger öffentlicher Belange im Vorfeld beteiligt worden. Der Sichtwinkel wurde nach den Vorgaben des Landesbetriebes geändert.

Da die Belange der umliegenden Grundstückseigentümer durch die Planänderung nicht berührt werden, kann auf deren Beteiligung verzichtet und wird mit dem Aufstellungsbeschluss gleichzeitig der Satzungsbeschluss gefasst.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 III BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 8: Abwicklung von Aufträgen durch die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH

8.1 Kanalsanierung im Ortsteil Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70561)

Beschluss: **22 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Die Aufträge für die Kanalsanierungsarbeiten werden über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH abgewickelt.

8.2 Neu- und Ausbau von Wirtschaftswegen (Sitzungsvorlage Nr. 70572)

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Auftrag für den Neu- und Ausbau bzw. Erneuerung von Wirtschaftswegen im Jahr 2003 über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH abzuwickeln.

8.3 Rissesanierung in den Gemeindestraßen (Sitzungsvorlage Nr. 70573)

Auf ergänzende Nachfragen von **RM Schleif** und der **CDU-Fraktion** wird erläutert, dass der genaue Umfang und die Art der Ausführung in der Ausschreibung vorgegeben wird. Wegen Arbeitsüberlastung auf dem Bauhof sind bestimmte Arbeiten nicht von den Gemeindemitarbeitern durchführbar.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Auftrag für die Rissesanierung der Gemeindestraßen im Jahr 2003 über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH abzuwickeln.

**TOP 9: Anregung nach § 24 GO NW:
Schreiben von Bündnis 90/Die Grünen Südlohn/Oeding vom 04.07.03 zur
Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 70569)**

Das Schreiben wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 09.07.03 anlässlich der Beratung über die vorliegenden Angebote zur Erneuerung der Heizungsanlage mitberaten. Er empfiehlt ebenfalls die Einschaltung der Energieagentur NRW.

Beschluss: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die Energieagentur NRW bei den Überlegungen hinsichtlich der Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Südlohn mit einzuschalten und eine detaillierte Gegenüberstellung der Angebote mit einer Beschlussempfehlung an den Ausschuss auszuarbeiten.

**TOP 10: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 19.07.03:
Resolution zur aktuellen Diskussion um die Verwaltungsstrukturreform
(Sitzungsvorlage Nr. 70577)**

Die **CDU-Fraktion** ergänzt, dass im Rahmen der aktuellen Verwaltungsstrukturreform zunächst eine kritische Bestandsaufnahme der Aufgaben und der vorhandenen Strukturen erforderlich ist, um dann zu entscheiden, welche Aufgabenerledigung vom Staat zu erfolgen und wie die Behördenstruktur auszusehen hat. Alle Überlegungen müssen darin münden, diese Verwaltungsstrukturreform kostenneutral für die Gemeinden und Kreise auszugestalten. Bei den Überlegungen sind auch die Landschaftsverbände einzubeziehen. Die angedeutete Verlagerung von Behörden von Münster in andere Regionen hat auch Auswirkungen auf das Münsterland und damit auf die Gemeinde Südlohn. Mit der vorgeschlagenen Verabschiedung einer Resolution soll ein deutliches Signal für die Beibehaltung des Standortes Münster ausgesprochen werden.

Die **UWG-Fraktion** sieht ebenfalls in der aktuellen Diskussion den Versuch, die Region systematisch zu schwächen.

Die **SPD-Fraktion** unterstützt die Verabschiedung einer Resolution, wenn sie wertneutral und nicht parteipolitisch ausformuliert ist. Das ist im vorliegenden Entwurf nicht der Fall. Über eine Verwaltungsstrukturreform kann nur dann frei diskutiert werden, wenn im Vorfeld keine Standorte genannt oder präferiert werden. Von daher kann eine Resolution, die eine Stärkung des Standortes Münster zum Inhalt hat, von ihr nicht mitgetragen werden.

Auch nach Auffassung von **RM Schleif** sollten keine parteipolitischen Gedanken in eine Resolution einfließen. Nach seiner Auffassung ist die Diskussion auf allen Ebenen von den Ministerien bis hinunter zu den Kreisen zu führen. Erst danach sollte über Standorte gesprochen werden.

Beschluss: 20 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Gemeinderat beschließt die in der **Anlage** dieser Niederschrift beigefügte Resolution.

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

11.1 Schreiben der UWG-Fraktion vom 08.07.03 zum Verzicht auf die Fraktionszuwendungen für 2003

Die **UWG-Fraktion** ergänzt, dass zugleich mit dem Verzicht die Fraktion die Bitte ausspricht, die eingesparten Haushaltsmittel zweckgebunden für die Unterhaltung der Kinderspielflächen einzusetzen.

Der **Bürgermeister** erläutert die Rechtslage. Danach kann der eingesparte Betrag aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht für ein bestimmtes Projekt eingesetzt werden.

11.2 Offene Ganztagschule

Es wird Bezug genommen auf die Mitteilung in der Sitzung am 11.06.03.

Nach den vorläufigen Ergebnisse der Elternbefragung haben bis zum Sitzungstag 70 Eltern geantwortet (ca. 10 %), wovon 41 die Frage nach einem grundsätzlichen Interesse an der offenen Ganztagschule mit einem „Nein“ beantwortet haben, obwohl nur eine Rückantwort bei Interesse abgefragt worden ist.

Nach den Fragebögen sind 29 Eltern an der offenen Ganztagschule interessiert, wovon 15 auch bei einer Kostenbeteiligung von bis zu 100,- € im Monat Interesse haben. 14 Eltern haben dann kein Interesse mehr an der offenen Ganztagschule, wenn eine entsprechende Kostenbeteiligung erfolgt.

Im Ergebnis ist damit festzuhalten, dass bei 694 Fragebögen lediglich 4,18 % der Befragten ein grundsätzliches Interesse an der offenen Ganztagschule bekundet haben. Sofern eine Kostenbeteiligung erfolgt, bekunden lediglich 2,16 % bezogen auf die ausgeteilten Fragebögen ihr grundsätzliches Interesse.

Die bisherigen Fördervoraussetzungen für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen gehen von einer Regel-Gruppengröße von 25 Schülern aus. Dieses ist nach der Befragung zunächst an keiner der beiden Grundschulen gegeben.

11.3 Bundesfernstraßenbedarfsplan 2003-2015

Das Bundeskabinett hat am 02.07.03 zusammen mit dem Bundesverkehrswegeplan den Entwurf des Bundesfernstraßenbedarfsplanes 2003 bis 2015 beschlossen. Darin wird die angemeldete Ortsumgehung Südlohn im Zuge der B 70 in der Kategorie „Neue Vorhaben mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko“ geführt.

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, Niederlassung Coesfeld, sind die Ortsumgehungen Wüllen, Stadtlohn und Südlohn im Zuge der B 70 als Gesamtpaket gemeldet worden, da man zusammen mit der geplanten Ortsumgehung Heek im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Straßenzuges B 70 sich für die Realisierung bessere Umsetzungschancen ausrechnet als bei Einzelbetrachtung jeder Ortsumgehung.

Das Amt wird in den weiteren Verfahrensschritten die Umsetzungsfähigkeit der einzelnen Ortsumgehungen förmlich prüfen und dem Ministerium dabei mitteilen, dass auch ohne die Umsetzung einer einzelnen Ortsumgehung mit der Realisierung der anderen Ortsumgehungen infrastrukturell viel für die Region erreicht werden könnte.

11.4 Einsparungen bei Auftragsvergaben durch die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH

Mitgeteilt wird, dass die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH in jüngster Zeit die 100. Ausschreibung durchführte. Bei den inzwischen abgewickelten 72 Ausschreibungen konnten Einsparungen in Höhe von 213.700 €, das sind im Mittel 4,92 % erzielt werden.

Die für den Bereich den Bereich der Gemeinde Südlohn erzielten Einsparungen sind in der dieser Niederschrift beigefügten Übersicht (**Anlage**) aufgelistet.

11.5 Einrichtung eines 4. verkaufsoffenen Sonntages in der Gemeinde

Der Oedinger Gewerbeverein hat (bislang nur mündlich) bei der Gemeinde den Antrag auf Einrichtung des 4. verkaufsoffenen Sonntages gestellt. Dieser soll an die Stelle der seit 13 Jahren stattfindenden Verkaufs- und Präsentationsschau treten.

Als Termin ist (erstmalig 2003) der jeweils letzte Sonntag im Oktober, wenn dieser nicht auf den 31. Oktober fällt, ansonsten der Sonntag davor, vorgesehen. Durch diese Regelung soll dem besonderen Schutz des Reformations- und Allerheiligentage Rechnung getragen werden.

Voraussetzung für die Einführung des 4. verkaufsoffenen Sonntages sind Veranstaltungen mit grundsätzlich traditioneller, überörtlicher Bedeutung.

Vor Beschluss über die Einrichtung sind verschiedene Stellen zu beteiligen. Ein schriftlicher Antrag bleibt abzuwarten.

11.6 Wasserrechtliches Verfahren für die Wassergewinnungsanlage „Stadtlohn-Hundewick“ der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

In der Zeit vom 14.07.03 bis 29.08.03 liegen sowohl in Stadtlohn als auch in Südlohn die Unterlagen für die beantragte Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser von max. 1,5 Mio. m³ durch die Wassergewinnungsanlage „Hundewick“ der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH aus.

Hintergrund ist die Erteilung eines neuen Wasserrechtes. Das bisherige Wasserrecht ist bis zum 30.06.2004 befristet.

11.7 Termin der allgemeinen Kommunalwahl 2004

Der Innenminister des Landes NRW hat als Termin für die allgemeinen Neuwahlen zu den Vertretungen der Gemeinden und Kreise und zu den Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten sowie für die Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Landrätinnen und Landräte den 26. September 2004 bestimmt.

11.8 Ansiedlung eines Fetthandelbetriebes auf dem Grundstück in Oeding, Hinterm Busch 31

Auf entsprechende Anfrage in der Sitzung am 11.06.2003 wurde bereits eine Anmerkung zur Niederschrift gegeben. Zwischenzeitlich liegt eine bestätigende Mitteilung des zuständigen Notars vor, dass es sich um ein Versehen des Amtsgerichtes Borken handelt.

11.9 Änderung im Postfilialnetz in Oeding

Die Filiale der Deutschen Post AG in Oeding, Mühlenstr. 13, wird am 06.09.03 geschlossen. Eine neue Postagentur wird am 08.09.03 in Oeding, Lindenstr. 8 eröffnet. Der Paket- und Zustelldienst bleibt jedoch weiterhin am bisherigen Standort erhalten.

11.10 Modernisierungsgespräch beim Innenministerium in Düsseldorf

RM Kahmen erkundigt sich nach den Ergebnissen des am 25. und 26.06.03 in Düsseldorf stattgefundenen Modernisierungsgesprächs zwischen dem Innenministerium und den Bürgermeistern.

An diesem Gespräch hat die Gemeinde Südlohn aus Zeitgründen nicht teilgenommen.

11.11 Endausbau der Fontanestraße in Oeding

RM Annemarie Sievers erkundigt sich nach dem Baubeginn für den Endausbau.

Der Baubeginn ist für den 12/13.08.03 vorgesehen.

11.12 Situation der Kirmes in Oeding

Auf Nachfrage von **RM Schleif** wird bestätigt, dass aufgrund der tlw. Neubebauung des bisherigen Kirmesplatzes die Kirmes 2003 neu geordnet werden musste. Die Resonanz hierauf bleibt abzuwarten.

11.13 LKW-Wegweisung für die Firmen Terhürne und Bauer in Südlohn

RM Gerbrecht regt an, für den LKW-Verkehr zu den Firmen Terhürne und Bauer entsprechende Schilder aufzustellen oder Leitsysteme zu entwickeln.

11.14 Errichtung eines Schulungsraumes durch Angelsportverein Oeding

RM Günter Osterholt erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens.

Der Bebauungsplan befindet sich zur Zeit im Verfahren über die während der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wird der Gemeinderat voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung beraten und beschließen.